Mehr Subsidiarität wagen

Zentral für unsere Staatsordnung ist das Subsidiaritätsprinzip. Es bedeutet den Vorrang der persönlichen Verantwortung, der Initiative der gesellschaftlichen Gruppe vor dem Staat, der kleineren Einheit vor der größeren. Sämtliche Aufgaben müssen dort erledigt werden, wo sie anfallen. Kleine Einheiten sind vor Bevormundung zu schützen. Die machtpolitischen Herrschaftsansprüche der politischen Klasse haben jedoch das Subsidiaritätsprinzip zur Makulatur degradiert. Statt Freiheit und Verantwortung herrschen Zentralismus und Planwirtschaft.

Kommunale Selbstverwaltung

Wir wollen die gem. Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes garantierte kommunale Selbstverwaltung mit neuem Leben füllen. Die Städte, Gemeinden und Kreise müssen ihre lokalen Aufgaben selbst und eigenverantwortlich erfüllen können. Die Fehlentscheidungen kurzsichtiger und ideologiegetriebener Bundes- und Landespolitiker dürfen nicht weiter auf Kommunen abgewälzt werden, wie es etwa bei den Reizthemen Stromtrassen, Windkraftwerken oder Unterbringung von Flüchtlingen der Fall ist.

Subsidiarität – Taten statt Worte

Die AfD fordert Subsidiarität: Eine kommunale Selbstverantwortung, die den Kommunen ermöglicht, die örtlichen Interessen ihrer Bürger und Unternehmen zu berücksichtigen und zugleich die bessere Kontrolle über die Politiker und öffentliche Verwaltung einschließlich der Finanzen gewährleistet.

Im Rahmen einer grundsätzlichen Steuerreform wollen wir den Kommunen ein kommunales Steuerrecht gewähren mit dem Ziel stetiger und planbarer Einnahmen. Dabei sollen die Gemeinden für Grundbesitzer, Einwohner und für die lokale Wirtschaft Steuer- und Hebesätze selbst festlegen können. Da die Reform nicht zu einer zusätzlichen Steuer und Abgabenbelastung der Bürger führen darf, soll im Gegenzug die allgemeine Lohn- und Einkommensteuer auf Bundes- bzw. Landesebene gesenkt werden.

Volksabstimmungen nach Schweizer Modell auch auf kommunaler Ebene

1995 haben die bayerischen Bürger durch einen Volksentscheid die Einführung direkter Demokratie auch auf kommunaler Ebene erwirkt. Durch organisatorische Hindernisse und Themenausschlüsse werden Bürgerbegehren und Bürgerentscheide jedoch stark behindert. Insbesondere durch die Einführung von unzumutbaren Zustimmungsquoren hat die bayerische Staatsregierung ihr geringes Interesse an einer echten Mitwirkung der Bürger deutlich gemacht.

Die AfD hingegen will uneingeschränkte Volkssouveränität auch in den Landkreisen, Städten und Gemeinden. Die Bürger sollen über alle Themen mitbestimmen können, auch über die

Haushaltssatzung und die vorzeitige Neuwahl des Landrats, Bürgermeisters und des Stadt- oder Gemeinderats. Das Unterschriftenquorum wollen wir auf zwei Prozent senken, Zustimmungsquoren lehnen wir ab.

Die zeitliche Bindungswirkung einer Volksabstimmung wollen wir von bisher einem Jahr auf zehn Jahre erhöhen. Vor Ablauf dieser Frist kann ein Bürgerentscheid nur durch einen neuen Bürgerentscheid aufgehoben werden.

Ferner wollen wir Beratungsstellen bei der Landes- und Regierungsbezirksverwaltung und ein Klagerecht bei Nichtumsetzung erfolgreicher Bürgerentscheide einführen.

Transparenz

Nach dem Transparenz-Ranking von „Mehr Demokratie“ ist Bayern seit Jahren Schlusslicht im Ländervergleich. Intransparenz und Hinterzimmer-Politik haben die Demokratie und das Vertrauen in die Politik beschädigt. Deshalb wollen wir die Bürger mit umfassenden Informationsrechten ausstatten und die Transparenz in den Behörden, Gremien und öffentlichen Unternehmen herstellen.

Unser Transparenzgesetz wird die Verwaltungen und politischen Gremien verpflichten, ihre Beschlüsse, Verträge, Verwaltungsakte und Treffen von Interessensvertretern sowie interne Gutachten auf einem gebührenfrei online zugängigen Transparenzportal zu veröffentlichen; umfassend und unverzüglich, ohne dass der Bürger dies erst beantragen muss. Die Veröffentlichungspflicht soll auch für die mittelbare Staatsverwaltung gelten, sämtliche Kammern, öffentlich-rechtliche Anstalten und Stiftungen, Hochschulen und Universitäten.

Als zentralen Ansprechpartner für die Bürger werden wir die Verantwortlichkeit des jeweils zuständigen Datenschutzbeauftragten auf die Funktion „Beauftragter für Datenschutz und Transparenz“ erweitern. Um dem Thema die entsprechende Verbindlichkeit zu geben, wollen wir dem „Beauftragten für Datenschutz und Transparenz“ mit einem Anordnungsrecht ausstatten und die Möglichkeit von Kontrollen und Sanktionsmöglichkeiten vorsehen.

Option 1:

Zur Einschränkung der politischen Einflussnahme soll der „Beauftragte für Datenschutz und Transparenz“ von den Gemeinderatsmitgliedern mit einer Zweidrittelmehrheit gewählt werden.

Option 2:

Um die politische Unabhängigkeit zu gewährleisten, soll der „Beauftragte für Datenschutz und Transparenz“ von den Bürgern direkt gewählt werden.

Öffentlichkeitsprinzip von Gemeinderatssitzungen sicherstellen

Die in der bayerischen Gemeindeordnung geregelte Öffentlichkeit von Sitzungen der Kreis- und Gemeinderäte lässt den Kommunalpolitikern zu viel Spielraum zum Ausschluss der Öffentlichkeit. Insbesondere bei Grundstücksveräußerungen, Baugenehmigungen, öffentlichen Leistungsvergaben und Postenvergabe führen nicht-öffentliche Sitzungen und geheime Abstimmungen zu Mauscheleien, Parteifilz und leider auch zu Korruption. Deshalb wollen wir die Voraussetzungen für nicht-öffentliche Sitzungen einschränkend konkretisieren und die Durchsetzbarkeit der Öffentlichkeit und deren gerichtliche Überprüfung verbessern.

Korruption bekämpfen

Das nach elf Jahren Verzögerung 2015 erlassene Korruptionsgesetz ist ein untaugliches Mittel zur Bekämpfung und Verhinderung von Korruption und auch die Richtlinien der bayerischen Staatsregierung zur Korruptionsbekämpfung und zum Sponsoring lassen keine korruptionsverhindernde Wirkung erkennen

Aufgrund der lückenhaften Gesetzeslage besteht gerade in den Städten und Gemeinden weiterhin enorme Korruptionsgefahr: Der hohe Anteil der Kommunen an den staatlichen Bautätigkeiten und sonstigen öffentlichen Investitionen treffen auf ortsnahe gut arrangierbare Seilschaften von Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Die aktuellen Korruptionsprozesse gegen die Oberbürgermeister in Regensburg und Ingolstadt zeigen den akuten Handlungsbedarf.

Die AfD fordert eine deutliche Verschärfung und Präzisierung der Korruptionsregelungen, die Einführung eines umfassenden Transparenzgesetzes und eines Unternehmensstrafrechts.

Ferner wollen wir eine deutliche Einschränkung der Nebentätigkeiten von Mandatsträgern und Amtsträgern. Zur Bekämpfung der Korruption setzen wir uns zudem für ein Lobbyisten-Gesetz mit konkreten Rechten, Pflichten und Sanktionen für Mandatsträger und Lobbyisten ein.

Eine Verurteilung wegen Korruption soll eine automatische Aberkennung der Amtsfähigkeit und der Wählbarkeit von mindestens 6 Jahren nach sich ziehen.

Korruptionsfördernde Spendenregelung anpassen

Die seit Jahren von Parteienrechtlern und dem Bundesverfassungsgericht gerügten gesetzlichen Regelungen von Parteispenden leisten gerade im kommunalen Bereich der Korruption und Vorteilsannahme Vorschub. Dort reichen bereits niedrige Beträge zur Einflussnahme, die geheimen Klüngel sind leichter aufzubauen.

Aus diesem Grunde fordert die AfD eine restriktive und Korruption vermeidende Neuordnung der Spendenregelungen. Parteiensponsoring muss endlich in die Spendenregelung aufgenommen werden. Unternehmensspenden wollen wir verbieten, ebenso Direktspenden an parteigebundene Abgeordnete.